

AUFTRAG FÜR

ENTWURF AN

## AUFTRAGGEBER

NAME/VORNAME

TELEFON

FIRMA

E-MAIL

## OBJEKTE

BEFINDEN SICH IN DER GEMEINDE

PREIS DER OBJEKTE TOTAL

GRUNDSTÜCKSNUMMER

MOBILIAR/INVENTAR IM PREIS ENTHALTEN

## VERÄUSSERER

NAME / LEDIGNAME

VERÄUSSERER 1

NAME / LEDIGNAME

VERÄUSSERER 2

VORNAME

VORNAME

GEBURTSDATUM

ZIVILSTAND

GEBURTSDATUM

ZIVILSTAND

BÜRGERORT KANTON / STAATSANGEHÖRIGKEIT AUSWEIS B ODER C

BÜRGERORT KANTON / STAATSANGEHÖRIGKEIT AUSWEIS B ODER C

STRASSE

STRASSE

PLZ / WOHNORT

PLZ / WOHNORT

TELEFON

E-MAIL

TELEFON

E-MAIL

## ERWERBER

EIGENTUMSVERHÄLTNIS

BEMERKUNGEN

NAME / LEDIGNAME

ERWERBER 1

NAME / LEDIGNAME

ERWERBER 2

VORNAME

VORNAME

BÜRGERORT KANTON / STAATSANGEHÖRIGKEIT AUSWEIS B ODER C

BÜRGERORT KANTON / STAATSANGEHÖRIGKEIT AUSWEIS B ODER C

GEBURTSDATUM

ZIVILSTAND

GEBURTSDATUM

ZIVILSTAND

GÜTERSTAND

GÜTERSTAND

STRASSE

STRASSE

PLZ / WOHNORT

PLZ / WOHNORT

TELEFON

E-MAIL

TELEFON

E-MAIL

E-MAIL

**ZAHLUNG** ANZAHLUNG AN VALUTA PER CHF

BESTEHENDE HYPOTHEK VALUTA PER CHF

SICHERSTELLUNG STEUERN/KOSTEN CHF

ANDERE ZAHLUNGSART VALUTA PER CHF

KONTOINHABER KONTOVERBINDUNG (IBAN NR.)

BEMERKUNGEN / HINWEISE BESONDERE BESTIMMUNGEN KÖNNEN PER MAIL / BRIEF MITGETEILT WERDEN

**WER ÜBERNIMMT** NOTARIATS- / GRUNDBUCHGEBÜHREN GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUER

HANDÄNDERUNGSSTEUER

**WEITERES** BESITZANTRITT MIT NUTZEN / GEFAHR DATUM ÜBERNAHME DER OBJEKTE IM HEUTIGEN ZUSTAND  
Nein Ja

BESTEHEN MIET-/PACHTVERTRÄGE VEREINBARUNG BETR. RÄUMUNG, REINIGUNG, REPARATUREN

MIET-/PACHTVERTRÄGE ÜBERNEHMEN ODER KÜNDIGEN

BEMERKUNGEN ALLFÄLLIGE WEITERE BESTIMMUNGEN KÖNNEN PER MAIL / BRIEF MITGETEILT WERDEN

**ERGÄNZENDE ANGABEN  
FÜR ERBVORBEZUG  
ODER SCHENKUNG**

**Erbvorbezug (Abtretungsvertrag auf Rechnung  
künftiger Erbschaft)**

- ✓ Die Angabe eines Übernahmewertes ist zwingend erforderlich!
- ✓ Der/Die Erwerber/in hat den Übernahmewert bei der späteren Teilung des Nachlasses des Veräusserers als Vorempfang anrechnen zu lassen und gegenüber den Miterben zur Ausgleichung zu bringen oder bereits zum heutigen Zeitpunkt auszugleichen.

**Schenkungsvertrag**

- ✓ Die Angabe eines Schenkungswertes ist nicht erforderlich.
- ✓ Der/Die Erwerber/in kann von der Ausgleichungspflicht nach Art. 626 ZGB entbunden werden!
- ✓ Sofern nebst dem/der Erwerber/in weitere pflichtteilsgeschützte Erben (z. B. Kinder, Ehegatten, Eltern) vorhanden sind, bleiben die Bestimmungen betreffend Herabsetzungsklage nach Art. 522 ff ZGB wegen Verletzung allfälliger Pflichtteile aus der Schenkung vorbehalten!

Hat der Veräusserer nebst dem/der Erwerber/in pflichtteilsgeschützte Erben (z. B. Kinder, Ehegatten, Eltern)?

Nein Ja  
**VERWANDTSCHAFTSVERHÄLTNIS** **NAME / VORNAME**

Wird der/die Erwerber/in bei Schenkung von der Ausgleichungspflicht nach Art. 626 ZGB entbunden?

Nein Ja

**WEITERE RECHTE**

Sind vertragliche Vorkaufs- und Gewinnanspruchsrechte, Wohn- und Benützungsrechte oder Nutzniessungsrechte mit entsprechender Eintragung im Grundbuch zu vereinbaren?

**WELCHE RECHTE**

Nein Ja

**STEUERLICHE  
KONSEQUENZEN**

- ✓ Die Vertragsparteien haben Erkundigungen über allfällige steuerliche Konsequenzen (Handänderungssteuer, Grundstückgewinnsteuer, Schenkungssteuer u. a. m.) direkt bei den entsprechenden Steuerbehörden einzuholen.
- ✓ Sollten mehrere Erwerber das Grundstück übernehmen, erklären die Vertragsparteien Kenntnis zu haben, dass bei einer allfälligen späteren Eigentumsübertragung unter den Erwerbern Steuern anfallen können. Die anfallenden Steuern sind bei Bedarf ebenfalls direkt bei den entsprechenden Steuerbehörden abzuklären

Steuerliche Abklärungen können bei der kantonalen Steuerverwaltung in Chur getroffen werden.  
Abteilung Spezialsteuern Telefon +41(0) 81 257 34 28  
Online-Steuerrechner für Grundstückgewinnsteuer unter:  
[www.stv.gr.ch](http://www.stv.gr.ch) → Steuerrechner → Grundstückgewinnsteuer